gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

G	Ö	lti	a	bi	s

10.09.2035

Registriernummer: RP-2025-005951446

Gebäude				
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus			
Adresse	Schloßstr. 11			
	67292 Kirchheimbolanden			
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		*	
Baujahr Gebäude ³	1900			
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1995			
Anzahl der Wohnungen	3			
Gebäudenutzfläche (A _N)		§ 82 GEG aus der \	Nohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas E			
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E			
Emeuerbare Energien ³	Art:		Verwendung:	
Art der Lüftung ³	✓ Fensterlüftung		☐ Lüftungsanlage mit \	Värmerückgewinnung
Art del Editarig	☐ Schachtlüftung		☐ Lüftungsanlage ohn	e Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung 3	☑ Passive Kühlung		☐ Kühlung aus Strom	
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligke	tsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	□ Mc	odernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(Ä	nderung / Erweiterung)	
455				
Hinweise zu den Angaben üb	er die energetische	Qualität des	Gebäudes	
Die energetische Qualität eines Gebäuder gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh	gieverbrauchs ermittelt wer meinen Wohnflächenangabe e Seite 5). Teil des Energieau	den. Als Bezugsflän n unterscheidet. Die usweises sind die M	che dient die energetis e angegebenen Vergleid odernisierungsempfehlu	che Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Ver-

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebni auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- 💢 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

MESSTRONIC - STEINBACH Inhaber Magda Steinbach Am Sonnenberg 21 55270 Schwabenheim a.d. Selz

MESSTRONIC

Heizkastenabrechnung Am Sonnenberg 21 55270 Schwabenheim a.d. Selz Tel. 06130/940280 · Fax 9402828 info@messtronic.com www.messtronic.com Ausstellungsdatum

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfeshonstes mekulik
- Mehrfachangaben möglich

meinrautangaben inuginch bei Wärmenstern Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

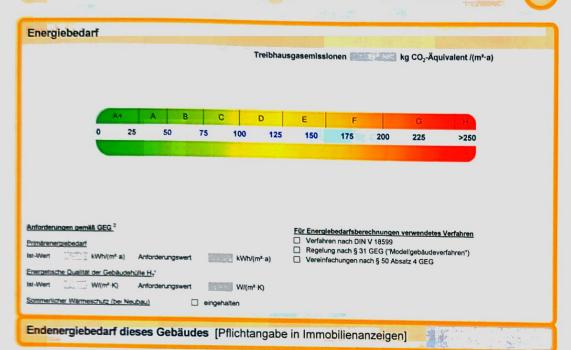
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2025-005951446

2



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Vergleichswerte Endenergie 4 Nutzung erneuerbarer Energien 3 ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser A+ A B C D E F

Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1.3 4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³ Hausübergabestation (Warmenetz) (§ 71b)
Warmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) be office deviced by (§ 71e)
Solarthermore Anlage (§ 71e)
Hecungsaniape fur Bornasse oder Wasserstoff-derivate (§ 71f.g)
Warmepumper-Hyoridescung (§ 71h)
Solarthermo-Hyoridescung (§ 71h) Solarmermie Hybridheizung (§
Dezentrale elektrische Warmu rasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Errzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG
Artell WärAntell EE⁶
Artel ee

Artell EE⁶
Artel ee

Artell EE⁶
Artel ee

Artell EE⁶
Artell EE⁷
Artell EE⁷
Artell EE⁸
Artell Summe 1 Nutzung bei Anlagen für die die 65%-EE-Regel nicht gill. Art der emeuerbaren Energie wettere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

75 100 125 150 175 200 225 >250

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu.

- siehe Fußnote 1 auf Serie 1 des Energieausweises für bei Neubau spiere bei Modernisierung im Fall § 80 Absetz 2 GEG Metrifachriermung möglich EFH Entralientraus MFH Mehrfamilienhaus Anteil der Erizeierlage an der Warmebereissellung aller Anlagen Anteil EE an der Warmebereissellung der Enzelanlagefaller Anlagen.
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einfräge in der Anlage Anlagen, die vor dem 1 Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäuse eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelnig unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
 Artleil EE an der Wärmebereilstellung oder dem Wärme-rkälteanergiebed.

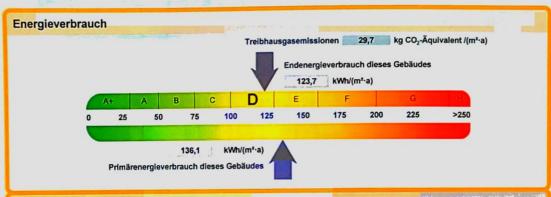
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2025-005951446

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

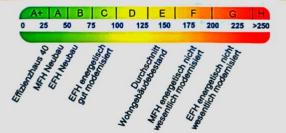
123,7 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2022	31.12.2024	Erdgas E	1,10	127929	20887	107042	1,22

□ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fem- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: RP-2025-005951446

Emp	ofehlungen zur ko	stengünstige	n Modernisierung		100		
Maßn	ahmen zur kostengünstige	n Verbesserung der	Energieeffizienz sind	>	(möglich		nicht möglich
Empf	ohlene Modernisierungsi	maßnahmen					
				empfol	nlen	(freiw	dlilge Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in inzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizungsanlage	Hydraulisch Abs	pleichen	0	0		
			20				
D we	itere Einträge im Anhang	1					
Hinwe			las Gebäude dienen lediglich o I kein Ersatz für eine Energieb				
	uere Angaben zu den Emp mättlich bei/unter:	71 H-17 L-1	MESSTRONIC - STEINBAC Am Sonnenberg 21, 55270 Sc				
		agent .	A				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energlebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenerglebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für immobillenanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergleebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Gebäudetyp: Mehrfamilienhaus Straße: Schloßstr. 11

PLZ / Ort: 67292 Kirchheimbolanden

Gebäudeteil: Ganzes Gebäude Nutzfläche:

408,00 m²

Anzahl Wohneinheiten:

Energieverbrauch

Energieträger: Erdgas E Einheit: kWh Brennwert Energieinhalt 0,90 kWh / kWh H,

Abrechnungs-	Abrechnungs-	echnungs- Verbra		auch Heizu		Warmwasser	
beginn	ende	kWh H _s	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2022	31.12.2022	61122	55065	46942	85,2	8123	14,8
01.01.2023	31.12.2023	44355	39959	33096	82,8	6863	17,2
01.01.2024	31.12.2024	36524	32905	27004	82,1	5901	17.9

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 67292

Orte: Unterthierwasen, Pulvermühle, Oberthierwasen, Leithof,

Kirchheimbolanden, Heubergerhof, Bolanderhof

Leerstände

- keine -

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024 Kennwert: 123,7 kWh/(m² a)